**Option**

**auf den Kauf einer Fahrschule**

Option auf den Kauf einer Fahrschule

zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend Veräußerer genannt -

und Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend Erwerber genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Optionsvertrages ist der beabsichtigte Erwerb der

Fahrschule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ohne / mit Zweigstelle(n) in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

§ 2 Option

Der Veräußerer räumt dem Erwerber das Recht ein, die Fahrschule gemäß den Regelungen des als Anlage 1 beigefügten Kaufvertrages zu erwerben. Der Erwerber kann das Optionsrecht frühestens am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und spätestens bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch eingeschriebenen Brief gegenüber dem Veräußerer ausüben. Der Kaufvertrag tritt \_\_\_\_\_\_ Monate nach fristgemäßer Ausübung der Option in Kraft.

**Alternativ:**

Der Erwerber verpflichtet sich, die Fahrschule auf Verlangen des Veräußerers gemäß den Regelungen des als Anlage 1 beigefügten Kaufvertrages zu erwerben. Der Veräußerer kann das Optionsrecht frühestens am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und spätestens bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch eingeschriebenen Brief gegenüber dem Erwerber ausüben. Der Kaufvertrag tritt \_\_\_\_\_\_ Monate nach fristgemäßer Ausübung der Option in Kraft.

§ 3 Rücktrittsrecht

Ein Rücktritt von diesem Optionsvertrag ist zulässig, soweit ein wichtiger Grund diesen rechtfertigt. Gründe, die zur Ausübung des Rücktrittsrechts berechtigen, sind insbesondere:

1. Für den Veräußerer, wenn über das Vermögen des Erwerbers das Insolvenzverfahren eröffnet wird, dieser illiquide wird oder sonstige Gründe vorliegen, die eine ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages durch diesen unwahrscheinlich erscheinen lassen.
2. Für den Erwerber, wenn über das Vermögen des Veräußernden das Insolvenzverfahren eröffnet wird, dieser illiquide wird oder sonstige Gründe vorliegen, die eine ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages durch diesen unwahrscheinlich erscheinen lassen.

§ 4 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise in ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ort, Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Ort, Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | |
| Unterschrift | | Unterschrift | |

**Anmerkungen zum**

**Optionsvertrag**

Ein Optionsvertrag ist immer dann zu empfehlen, wenn der Kauf / Verkauf einer Fahrschule zwischen den Parteien beabsichtigt ist, aber momentan noch nicht vollzogen werden kann. Dies kann unterschiedlichste Gründe haben. Deshalb wird in § 2 für die Ausübung der Option zwei verschiedene Möglichkeiten vorgesehen, zwischen denen die Parteien wählen müssen.

In **Variante 1** werden die Rechte des Erwerbers stärker betont. Sie ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn beispielsweise einem angestellten Fahrlehrer die Möglichkeit angeboten werden soll, die Fahrschule zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben.

In **Variante 2** wird stärker die Position des Veräußerers betont. Sie ist vor allem dann empfehlenswert, wenn der Kauf in absehbarer Zeit durchgeführt werden soll, die Finanzierung aber noch nicht sichergestellt ist. Die Banken machen ihre Kreditzusage, insbesondere bei Existenzgründungskrediten, u.a. davon abhängig, dass vor der Entscheidung über die Kreditzusage ein Kaufvertrag nicht abgeschlossen wurde.